

Wichtige Hinweise für die Vermietung

Bitte Lesen Sie Ihren späteren Mietvertrag inkl. der Hinweise zur Vermietung, Haftung und Storno sorgfältig durch.

- Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen.
- Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen. Der Mieter haftet für die komplett, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personalschäden.
- Bei einer Lieferung gelten folgende Regelungen. Zur Aufstellung und Abholung der Hüpfburg ist eine vom Mieter gestellte Person erforderlich.
- Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden.
- Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Der Mieter übernimmt die volle Haftung für Sach- und Personenschäden die aus dem Gebrauch der Hüpfburg entstehen können.
- Der Vermieter übergibt die Hüpfburg in gebrauchsfähigem Zustand, übernimmt aber keine Haftung und Schadensersatz, wenn sich ein Gebrauch- oder Funktionsmangel herausstellt.
- Der Mieter verpflichtet sich alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch der Hüpfburg herausstellen, unverzüglich anzuzeigen.
- Der Mieter haftet im vollen Umfang für Schäden und Verschmutzungen an der Hüpfburg, die während des Mietzeitraums entstanden sind.
- Der Mieter haftet für das Abhandenkommen der Hüpfburg.
- Die Kosten für Reparatur, Reinigung und Wiederbeschaffung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

HINWEISE FÜR DIE BENUTZUNG



Maßgeblich für die Benutzung sind diese Betriebshinweise, die der Hüpfburg beigefügt sind. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen. Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrages.

Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal - min. eine Person über 18 Jahre - (siehe auch Betriebshinweise / AGB) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

Für die Bestückung gemäß Inventarliste ist der Vermieter verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.

Der Mieter verpflichtet sich weiterhin, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden oder Verlusten.

Bei Verschmutzung hat der Mieter dem Vermieter eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 100,00 Euro zu zahlen / oder nach Aufwand.

Der Mieter darf von der gemieteten Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.

Haftung

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z. B. Beschädigung durch frühere Mieter, Defekt der Hüpfburg oder des Gebläses o.ä.) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte klären Sie mit Ihren Versicherern für Haftpflicht und Haushalt eine ggf. Änderung Ihrer Police ab.

Hier erhalten Sie einen Überblick über alle Gebrauchsanweisungen, die beachtet werden müssen, um eine sichere Nutzung der Hüpfburg garantieren zu können:

- Benutzer dürfen auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen.
- Benutzer dürfen eine bestimmte Größe nicht überschreiten (siehe Produktinformationen auf der Vorderseite).
- Benutzer müssen mindestens 4 Jahre alt sein.
- Benutzer müssen die Hüpfburg auf beherrschte und sichere Art und Weise betreten.
- Benutzer müssen (falls möglich) ihre Brille absetzen.
- Der Eingang darf nicht blockiert werden.
- Benutzer dürfen sich nicht an die Wände der Hüpfburg hängen oder daran hoch klettern.
- Saltos und sonstiges grobes/wildes Spielverhalten sind nicht erlaubt.
- Die Hüpfburg darf nicht unbeaufsichtigt benutzt werden.
Wenn die Hüpfburg unbeaufsichtigt ist, muss das Gebläse ausgeschaltet und die Luft aus der Hüpfburg abgelassen werden.
- Ab einer Windstärke von 5 Bft darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden und die Luft muss abgelassen werden.
- Benutzer müssen die Hüpfburg sofort verlassen, wenn diese Druck verliert.

Die Hüpfburg darf bei Nässe oder Regen nicht benutzt werden! Lüfter sowie abgelassene Hüpfburg sind mit einer Plane abzudecken.

Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.

Der Eigentümer/Vermieter der Hüpfburg muss die erforderliche Anzahl von Betreuern für die spezifische Hüpfburg bestimmen, dies geschieht auf Grundlage:

- der maximalen Anzahl von Benutzern
- der Größe und des Alters der Benutzer
- der Umgebung, in der die Hüpfburg verwendet wird
- der Einsehbarkeit des Spielbereichs
- der Empfehlung des Herstellers

Der Mieter stellt sicher, dass die Sicherheitsbestimmungen strikt eingehalten werden!

SICHERHEITSANGABEN auf der Hüpfburg



Die wichtigsten Benutzerregeln sind auf der Hüpfburg selbst (neben dem Eingang) in Form von Sicherheitsregeln deutlich sichtbar: Symbole, die deutlich angeben, welche Bedingungen Benutzer erfüllen müssen. Die genaue Bedeutung dieser Symbole wird hier näher erläutert:

	Dies weist darauf hin, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine Schuhe tragen dürfen.		Dies gibt die maximale Anzahl von Benutzern an, die gleichzeitig auf der Hüpfburg anwesend sein dürfen.
	Dies weist darauf hin, dass Benutzer nicht auf die Wände der Hüpfburg klettern dürfen.		Dies gibt die maximal zulässige Größe der Benutzer in Metern an.
	Dies weist darauf hin, dass auf der Hüpfburg weder gegessen noch getrunken werden darf.		Dies weist darauf hin, dass während des Gebrauchs eine ständige Aufsicht durch Erwachsene erforderlich ist.
	Dies weist darauf hin, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mitnehmen dürfen.		Dies bedeutet, dass Sie das Handbuch lesen sollten, um alle Verwendungsregeln vollständig zu kennen.
	Dies bedeutet, dass Benutzer mindestens 4 Jahre alt sein müssen.		Dies weist darauf hin, dass Benutzer auf und in der Nähe der Hüpfburg nicht rauchen dürfen.

Hüpfburg Ostfriesland

Am Damm 1
26789 Leer

Telefon für Bestellung und Informationen

Mietpark Leer 0491 203 491 820
Durchwahl 0491 203 491 822